

Beschlussvorlage

062/2004

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
15.09.2004	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahlen;

a) Wahl der/des Vorsitzenden

b) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Bad Dürkheim, 09.09.2004

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Nach der Vorschrift des § 5 Satz 5 des Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) wird das vorsitzende Mitglied und das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.